



# **Kantonaler Weiterbildungstag 2017 für KESB-Mitglieder**

## **Interdisziplinäres Denken und Handeln in der KESB**

**22. Mai 2017 / 12. Juni 2017 / 21. September 2017 / 23. Oktober 2017**

### **Gemeindeamt des Kantons Zürich**

Das Gemeindeamt als Aufsichtsbehörde über die KESB organisiert 2017 einen Weiterbildungstag zum interdisziplinären Denken und Handeln in der KESB. Für die Kursleitung konnten mit den Herren Patrick Zobrist und Luca Maranta zwei ausgewiesene Fachpersonen gewonnen werden, die über eine reichhaltige Praxiserfahrung verfügen.

Die Weiterbildung soll den (Ersatz-)Mitgliedern der KESB im Kanton Zürich eine vertiefte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten des interdisziplinären Zusammenwirkens ermöglichen und die wichtigsten Rahmenbedingungen für eine zweckmässige Umsetzung im Alltag der KESB aufzeigen sowie Raum für die (kritische) Reflexion eigener Praxen bieten. Die Teilnehmenden - primär (Ersatz-)Mitglieder der KESB (der Kurs kann aber auch von weiteren Interessierten, wie z. B. Mitarbeitenden der Fachsekretariate der KESB oder der Bezirksräte, besucht werden) -

- kennen die wichtigsten theoretischen Konzepte zu «Interdisziplinarität» und interprofessioneller Kooperation im Kindes- und Erwachsenenschutz;
- haben sich mit den unterschiedlichen Logiken des methodischen Handelns in den verschiedenen Professionen auseinandergesetzt und kennen die Synchronisationsanforderungen bis hin zur Entscheidungsfindung;
- haben sich mit dem interdisziplinären Wissenskorpus (was müssen alle Behördenmitglieder wissen?) vs. dem disziplinären Fachwissen (welches zusätzliche Wissen bringen die «anderen» Professionen ein?) im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz vertraut gemacht und kennen die Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinären und disziplinären Wissens;
- sind für Prozesse und Hindernisse in der interprofessionellen Kooperation sensibilisiert und kennen Fehlerquellen in der interdisziplinären Fallarbeit;
- haben für ihren Praxisalltag konkrete Werkzeuge kennengelernt, welche das interdisziplinäre Denken und Handeln der KESB praktisch unterstützen.

Überdies soll die Veranstaltung den Teilnehmenden der dreizehn KESB im Kanton Zürich die Gelegenheit bieten, sich in ungezwungenem Rahmen kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen. Gleichzeitig erhalten die Mitglieder und Ersatzmitglieder der KESB die Möglichkeit, ihre Weiterbildungspflicht im Umfang eines Tages pro Jahr zu erfüllen.

## Durchführung und Kosten

<p><b>Datum</b></p> <p>Mo, 22.05.2017 (1. Durchführung)</p> <p>Mo, 12.06.2017 (2. Durchführung)</p> <p>Do, 21.09.2017 (3. Durchführung)</p> <p>Mo, 23.10.2017 (4. Durchführung)</p>	<p><b>Zeit</b></p> <p>09.00 – 12.30 Uhr</p> <p>14.00 – 17.00 Uhr</p>
<p><b>Ort</b></p> <p>Gemeindeamt des Kantons Zürich          Wilhelmstrasse 10          8005 Zürich</p>	
<p><b>Zielpublikum</b></p> <p>Mitglieder und Ersatzmitglieder, Fachmitarbeitende der KESB</p>	
<p><b>Methoden / Arbeitsweise</b></p> <p>Co-Teaching mit Inputreferaten, Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele aus der Praxis</p>	<p><b>Kosten</b></p> <p>Mitglieder und Ersatzmitglieder KESB          Kanton Zürich: kostenlos</p> <p>Übrige Kursteilnehmende: Fr. 430.--</p>
<p><b>Kursleitung</b></p> <p>Zobrist Patrick; dipl. Sozialarbeiter/M.A., Dozent und Projektleiter, Institut Sozialarbeit und Recht, Hochschule Luzern – Departement Soziale Arbeit (Arbeitsschwerpunkte: Methodisches Handeln in Zwangskontexten der Sozialen Arbeit [Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe, Strafrecht], Soziale Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen, Interdisziplinarität)</p> <p>Maranta Luca; lic. iur., Advokat, Dozent und Projektleiter, Institut Sozialarbeit und Recht, Kompetenzzentrum Kindes- und Erwachsenenschutz, Hochschule Luzern – Departement Soziale Arbeit / Juristisches Sekretariat KESB Basel-Stadt (Arbeitsschwerpunkt: Organisation und Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz [rechtliche Fragestellungen])</p>	



## **Anmeldung**

Anmeldungen bis spätestens **Freitag, 31. März 2017** mittels Anmeldeformular auf:  
[www.kesb-aufsicht.zh.ch](http://www.kesb-aufsicht.zh.ch)

## **Anmeldebedingungen**

Anmeldungen der Mitglieder und Ersatzmitglieder von KESB gehen vor. Im Übrigen werden die Anmeldungen nach ihrem Eingang berücksichtigt.

Die Teilnehmerzahl pro Durchführung ist auf 20 beschränkt.

Die kostenpflichtigen Kursteilnehmenden erhalten eine separate Rechnung.

Die Fahrtspesen und das Mittagessen gehen zu Lasten der Kursteilnehmenden.

Das Gemeindeamt ist für die Organisation des Mittagessens in einem Restaurant besorgt. Die (freiwillige) Anmeldung erfolgt am Kurstag.

Bei Abmeldungen von kostenpflichtigen Kursteilnehmenden, die später als am

- |                    |                   |
|--------------------|-------------------|
| 24. April 2017     | (1. Durchführung) |
| 12. Mai 2017       | (2. Durchführung) |
| 21. August 2017    | (3. Durchführung) |
| 25. September 2017 | (4. Durchführung) |

erfolgen, werden Fr. 200.-- in Rechnung gestellt; bei Abmeldungen ab zwei Wochen vor der jeweiligen Durchführung sowie bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.

Melden sich nicht kostenpflichtige Kursteilnehmende (Mitglieder und Ersatzmitglieder von KESB) nicht mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Durchführung ab oder bleiben sie dem Kurs unentschuldig fern, gehen die Kosten für den Besuch eines anderen Kurses zur Erfüllung der Weiterbildungspflicht zu deren Lasten; der Kanton leistet in diesem Fall keine Rückerstattung.

Für Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Gemeindeamts, unter Tel. Nr. 043 259 83 30.